

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Elsfleth und Umgegend. 1870-1871 1871

77 (6.7.1871)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-402956](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-402956)

Die „Nachrichten“ erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend u. kosten pro Quartal 10 Grs. incl. Postaufschlag. Bestellungen übernehmen alle Postämter.

Annoncen kosten die

Nachrichten

für **Elsfleth und Umgegend.**

einpaltige Corputzeile oder deren Raum 9 Sgr. für auswärts 1 Sgr. Annoncen nehmen entgegen: Die H. E. Schlotte in Bremen, Haasenstein u. Vogler in Hamburg, Büttner und Winter in Oldenburg

N^o 77.

Donnerstag, den 6. Juli

1871.

Bestellungen auf das dritte Quartal der „Elsflether Nachrichten“ werden noch fortwährend von der Expedition angenommen und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Zur Friedensfeier 1871.

Von Pauline S.

Von allen Thürmen schallt der Klang der Glocken
Und jedes Herz ist hoch und tief bewegt,
Das Greisenhaupt, das weiße Silberlocken
Zum Ehrenkranz des Alters spärlich hegt;
Der Jüngling mit den braunen Jugendlocken
Dem ungestüm das junge Herz sich regt:
Sie Alle feiern dieses Tages Sonne,
Wo neu erstrahlt Germaniens Arbeitsjonne.

Den fränkischen Uebermuth in allen Gauen
Brach endlich doch friedliebende Natur;
Jetzt stieg nach langer Dämmerung Nebelgrauen
Ein neuer Morgen über Deutschlands Flu:
Zum Kampf! so riefen Männer, Knaben, Frauen,
Kein Schwert, das scharf nicht aus der Scheide fuhr;
Die Freiheit galt's zu schirmen vor den Schergen,
Und Feuerzeichen flammten von den Bergen.

Im heiligen Eifer eilten Deutschlands Söhne,
Mit Blut zu rächen Frankreichs Spott und Hohn;
O, daß dafür ihr Haupt der Lorbeer kröne!
Sie schreckte ja nicht Feindes stolzes Drohn.
Auf ihre Tafeln zeichnet die Camöne
Die Siege alle deutscher Legion;
Hoch! die dort auf dem Feld der Ehren waren!
Dem Feldherrn hoch! und seinen tapfern Schaaren!

Ob Deutschland seine Treuen sah gebettet
In kalter Erde, die geneht ihr Blut;
Ob viele auch in blinder Wuth gekettet,
Ein Opfer schreckewoller Nachewuth.
Das deutsche Heldenschwert hat dich gerettet
Und Frieden bringt uns deutscher Heldeemuth.
Ihm danken wir, daß frei wie uns're Ahnen
Wir heute schwingen uns're Friedensfahnen.

Und du, mein Deutschland, Zier in allen Landen,
Dir hellster Gruß an deinem Ehrentag!
Wer so wie du im Klippenmeer gestanden,
Den trifft die Zeit des Kampfes immer wach.
Mag wie sie wolle dich die Fluth umbrausen,
Dich hält kein Sturm, dich trifft kein Wetterschlag;
So schreite denn, ein schlagbewährter Streiter,
Kühn durch die Bahn des freien Fortschritts weiter.

* **Elsfleth**, 5. Juli. Da in letzterer Zeit verschiedentlich Klagen über mangelhafte Reinigung der Straßen und sonstige Ordnungswidrigkeiten geführt worden sind, so werden, insbesondere auch aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten, folgende Strafbestimmungen hierdurch veröffentlicht:

Art. 110 §. 1

der Begeordnung vom 6. August 1861.

Mit Geldstrafe bis zu 20 Thlr. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen wird bestraft:

- wer Schweineköfen, Abtritte, oder in Städten und größeren geschlossenen Orten auch Düngerhaufen, in unmittelbarer Nähe von Straßen und Wegen, Feldwege ausgenommen, anlegt;
- wer den Abfluß von solchen Anlagen oder aus Dünger-

Blauweiß und Schwarzweiß.

Eine Zeitnovelle in 2 Abtheilungen.

Von Julie Dungen.

1. Abtheilung.

5. Capitel.

Allerlei Conflict.

(Fortsetzung.)

Der Geistliche, welcher niemand Anders als der Schloßkaplan der Familie Braunsberg war, welcher die Kinder ab und zu unterrichtete und examinierte, denselben aber keinen bestimmten Religionsunterricht ertheilte, was eigentlich Sache des Frankfurter Schulmeisters war, — kam an diesem Tage eigentlich auf den Wunsch seiner Patronin, welche in der Gouvernante ein räuiges Schäfchen der katholischen Kirche witterte und darum Kaplan Röhlig den Auftrag gegeben hatte, mit eigenen Augen und Ohren die Sache zu untersuchen.

Als die Stunde geendet und die Kinder aufathmeten, trat er noch zu Anna an's Fenster und versuchte nun, den früheren zelotischen Eifer durch weltmännische Artigkeit vergessen zu machen. Er fragte nach Anna's früherer Heimath, nach dem Geist-

lichen, welcher sie unterrichtet hatte. Die Gouvernante gab ziemlich einsilbige Antworten, nur auf letztere Frage entgegnete sie etwas scharf: „Es war ein Mann nach dem Herzen Gottes, dessen bin ich gewiß, Herr Kaplan; vielleicht aber würde er ein Examen wie das vorhergehende auch nicht ganz nach Ihrem Wunsche beantwortet haben.“

Der Geistliche murmelte etwas von Lauheit der Gemüther, welche durch kräftigen Zuspruch wieder die früheren Gesinnungen erwerben müßten. Als aber Anna den Kindern anbefahl, ihre Hefte für die Geschichtsstunde hervorzuholen, hatte ihn das junge Mädchen doch in so weit imponirt, daß er nicht, wie es sein erster Vorsatz gewesen, der Stunde beiwohnte, sondern sich empfahl und nach einem kühlen Grufe Anna's das Zimmer verließ. Die Kinder eilten wie von einem Alp erlöst auf Anna zu und wollten nun ihre Bemerkungen machen, doch diese schnitt alle ferneren Reden dadurch ab, daß sie die Geschichtsstunde begannen ließ. Indessen war sie diesmal zerstreut und nur mit halbem Kopfe dabei. Sie hatte den Kaplan, statt die Treppe hinunter, den Gang zurück zu der Baronin gehen hören und war nun gewiß, daß er sie vertauschen und gehörig verdächtigen werde.

gruben oder Gossensteinen, oder von sonstigem Schmutzwasser auf Straßen und Wege oder in Weggräben stattfinden läßt;
e. wer die Körper todter Thiere, Scherben von Glas oder Hansgeräth, Kehrriht, Schutt oder dergleichen auf Straßen und Wege oder in Weggräben wirft;

d. wer Flachs oder Hanf in Weggräben rottet oder auf Straßen und Wegen trocknet, oder auf oder unmittelbar neben denselben brät;

e. wer Wäsche, Bettzeug, Felle und dergleichen auf oder in unmittelbarer Nähe von Straßen und Wegen aufhängt oder zuläßt, daß dieses von Personen geschieht, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hansgenossenschaft gehören.

Art. 16

der Bau-Polizei-Ordnung für die Stadt Elsfleth.

Gossensteine dürfen nach der Straße zu nicht angelegt werden. Die vorhandenen sind innerhalb eines Jahres zu beseitigen. Unreinigkeiten von Gossensteinen, Viehställen, Düngerhaufen zc., sowie das in den Kellern sich sammelnde Wasser, dürfen nicht auf die Straße abfließen. Die vorhandenen Abflüsse sind innerhalb eines Jahres abzuschaffen.

Hier greifen die Vorschriften des Strafgesetzbuchs ein. Nach §. 366 wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Thalerin oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft:

Ziffer 7) wer Steine oder andere harte Körper oder Unrath auf Menschen, auf Pferde oder andere Zug- oder Lastthiere, gegen fremde Häuser, Gebäude oder Einschließungen, oder in Gärten oder in abgeschlossene Räume wirft;

Ziffer 8) wer nach einer öffentlichen Straße oder nach Orten hinaus, wo Menschen zu verkehren pflegen, Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen Jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt oder aufhängt, oder Sachen auf eine Weise ausgießt oder auswirft, daß dadurch die Vorübergehenden beschädigt oder verunreinigt werden können;

Ziff. 9) wer auf öffentlichen Wegen, Straßen oder Plätzen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt;

Ziff. 10) wer die zur Erhaltung der Sicherheit, Bequemlichkeit, Reinlichkeit und Ruhe auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt.

§. 367. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Haft bis zu 6 Wochen wird bestraft:

Ziffer 12) wer auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen, auf Höfen, in Häusern und überhaupt an Orten, an welchen Menschen verkehren, Brunnen, Keller, Gruben, Oeffnungen oder Abhänge bergeseit unbedeckt oder unverwahrt läßt, daß daraus Gefahr für Andere entstehen kann.

Öffentlich wird unsere städtische Polizei in Zukunft auf die Uebertretungen vorstehender Vorschriften genau achten und solche stets zur Anzeige bringen.

| (Mangelpöste!) Auf dem Dicken Ende steht ein Privat

hart an der Straße; aus demselben verbreitet sich ein dermaßen eckelhafter Geruch, daß man sich geniren muß, vorbei zu gehen! Schnellige Abhülfe ist sehr nothwendig!

** Vor den beiden neuen Häusern des Herrn Heje auf Neunjück fehlt noch immer das Trottoir.

† > **Elsfleth**, 5. Juli. Die „Prov.-Zeitung“ schreibt: Das Sommerfest des „Gesfemünde-Gesfendorfer Gefangereins“ und des „Männergefangereins“ in Bremerhaven findet am Sonntag, den 9. Juli, statt und ist Elsfleth als Ausflugsort gewählt. Das Fest wird den Character einer sogenannten „Sprühtour“ nehmen und ist deshalb auch Nichtmitgliedern der beiden Vereine die Theilnahme gestattet. Mittags gegen 1 Uhr wird ein dazu gecharterter Extradampfer, der zur Verfügung der Gesellschaft bleibt, aus der Geeste abfahren und bei Alens und Brate die sich anschließenden Gefangereine aus dem Oldenburgischen aufnehmen. Ein Musikcorps, sowie die Fahnen und Standarten der Vereine werden die Gesellschaft begleiten und wird letztere nach Ankunft in Elsfleth von dem dortigen „Sichererein“ in Empfang genommen und nach dem ca. 10 Minuten von Elsfleth entfernten gelegenen Festlocale geführt werden. Die resp. Namen der Vereinsmitglieder sind zu der Tour freundlichst eingeladen und hegt man die Hoffnung, daß sich dieselben zahlreich an derselben betheiligen werden. Die Dampfschiffahrt hin und zurück ist auf 10 Sgr. für jede Person festgesetzt und um dem Ganzen den Character einer gemüthlichen Improvisation zu bewahren kein officielles Programm aufgestellt, noch ein officielles Diner oder Souper arrangirt. Es hat somit jeder Theilnehmer für die Befriedigung seiner Magenbedürfnisse privatim zu sorgen. Nach Anzeichen wird dieses kleine Fest ein heiteres und gemüthliches werden.

Auf Obiges Bezug nehmend, glauben wir, die geehrten Anwohner der Steinstraße, des Dicken Endes zc., durch welche der Zug nach dem Lindenhofe sich bewegt, höflichst ersuchen zu dürfen, ihre Häuser mit Flaggen zc. schmücken zu wollen, da doch in anderer Weise wir den Gästen wenig bieten können und ein guter Empfang ist sehr viel werth.

Nach heute hier eingetrossener Nachricht haben sich aus Bremenhaven allein 500 Personen zur Theilnahme gemeldet.

† **Elsfleth**, 4. Juli. Gestern Abend lief hier ein Mastrose wie wild auf der Straße umher und schien derselbe es hauptsächlich auf Frauenzimmer abgesehen zu haben. Wo derselbe nur Frauenzimmer sah, lief er auf dasselbe zu und flüchtete sich dasselbe ins Haus, lief er hinter her. In einem Hause haben sich zwei Frauenzimmer sogar durchs Fenster geflüchtet. Schließlich wurde unser Mosejöh von unserer Polizei mit wahrscheinlich nicht sehr sanften Armen umfaßt und in Nummer Sicher, trotz harten Sträubens gebracht. Heute wurde derselbe vom Polizeigerichte zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt.

„Die Baronin hat nicht Verstand genug, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden,“ dachte sie, indem sie Ada die römischen Kaiser hernennen ließ, „sie wird also jedenfalls mir Unrecht geben; Baron Frank hat zwar Verstand, aber er will mit offenen Augen nicht sehen und wird zudem, weil er keine Sympathie für mich fühlt, mir in streitigen Fällen immer Unrecht geben; der einzige Lohdorf hält sicher zu mir, aber was ist das für eine Stütze, ein Mensch, welcher beinahe so abhängig ist, wie ich selbst, und dazu noch blind für seinen Freund eingenommen! Gewiß ist, daß man in Verhältnissen wie die meinen erst glücklich ist, wenn man gänzlich seinen Character verleugnen und sich jeder Meinung anpassen kann!“

Am Abend, als die Familie um den runden Gartentisch auf der Veranda versammelt war und Anna mit den Kindern hinzutrat, sah sie an der Schlossherrin zurückhaltendem Wesen und an des Sohnes ernsten Mienen, daß wohl eben die Rede von ihr gewesen sein mochte. Lohdorf war der Einzige, welcher ihr freundlich entgegentrat und sie ausschalt, so spät zur Theestunde einzutreffen.

„Nicht durch meine Schuld,“ sagte Anna so laut, daß es die übrige Gesellschaft hören konnte. „Durch den Religionsun-

terricht des Kaplans Nöthig, von dem ich nichts gewußt habe, mußte ich meine Stunde hinauschieben; schenken konnte ich sie den Kindern nicht, denn sie sind noch ziemlich zurück und haben sich bedeutend anzustrengen, bis sie so viel wissen, wie andere Kinder in ihrem Alter.“

„Nun und wenn das auch nicht der Fall ist,“ äußerte Frau von Kleinburg etwas gereizt, „so wird das Unglück zu ertragen sein; ich bin jauch auch keine Gelehrte, aber ich darf mir nachsagen, daß ich stets meine Pflichten erfüllte, und das ist mehr, als manche gelehrte Frau von sich sagen kann!“

Anna blickte in Lohdorfs gutmüthige Augen, welche ihr beruhigend zuwinkten, und war entschlossen sich zu beherrschen.

„Auch ich liebe die gelehrten Frauen nicht,“ entgegnete sie in munterem Tone, „indessen giebt es doch einen Unterschied. In der jetzigen Zeit ist Bildung und Wissen eine Nothwendigkeit. Die Männer, welche etwas gelten wollen, müssen dieselbe besitzen und wünschen dann doch von der Gefährtin ihres Lebens wenigstens verstanden zu werden! Doch das ist's eigentlich nicht, was ich sagen wollte,“ fuhr das junge Mädchen erregt fort, als sie einen gewissen spöttischen Zug um den Mund des Schlossherrn zu sehen sah; „ich wünsche hauptsächlich zu wissen, ob

† **Glückth.** Der Zimmerlehrer Anton Steiner aus Moorrien, welcher seinem Lehrmeister H. Barmann hieselbst aus wichtigen Gründen entlaufen, büßt gegenwärtig in hiesiger Amtschließerei eine Stägige Haft ab, weil er einem gerichtlichen Befehle zum Wiederantritt der Lehre keine Folge leistete.

— Lübeck. Bei dem am 19. Juni stattgehabten feierlichen Einzug unsers Bataillons wurde nach der Rede des Bürgermeisters die Fahne von 5 Ehrenjungfrauen, zu denen auch Fräulein Maria Geibel, des Dichters Tochter, gehörte, mit einem Lorbeerkränze geschmückt und dabei folgendes von Em. uuel Geibel gedichtetes Lied in tausendstimmigem Chor gesungen:

Heil euch im Sigerkranz,
Streiter des Vaterlands!
Gott war mit euch.
Glorreich in Wacht und Schlacht
Bracht ihr des Erbfeinds Macht,
Halbt in verzüngler Pracht
Bauen das Reich.

Einig in Süd und Nord
Trotzt unser Volk hinfort
Sturm und Gefahr;
Schirmende Flügel spannt
Wieder vom Ordensland
Bis an der Mosel Strand,
Kaiser, dein Nar.

Blühe, du Deutsches Reich!
Wachse der Eiche gleich,
Kraftvoll und hehr!
Friede beglücke dich,
Freiheit erquickte dich,
Herrlichkeit schmückte dich
Vom Fels zum Meer!

— Warnung für Näherinnen. Die „N. Z.“ schreibt: Bekanntlich nehmen Näherinnen, wie überhaupt Jeder, der sich im Nähen viel beschäftigt, sehr häufig den Faden in den Mund und lassen ihn oft längere Zeit mit der Mundflüssigkeit in Berührung. Wie höchst nachtheilig diese Angewohnheit sein kann, wird der Betreffende erweisen, wenn er erfährt, daß durch Untersuchung nachgewiesen worden ist, daß in schwarzer Nähseide beinahe 18 pCt. Bleioxyd sich befinden. Man imprägnirt nämlich in vielen Fabriken Deutschlands, Belgiens, Frankreichs und der Schweiz die Nähseide mit Bleisalzen, um sie schwerer zu machen. Es ist gewiß wichtig genug, alle die mit Nähseide umgehenden Personen hierauf aufmerksam zu machen. Wer weiß, wie zerstörend

die durch Bleivergiftungen hervorgerufenen Bleikolikern zc. auf den menschlichen Körper einwirken, wird die Warnung beherzigen. Schon vor Jahren sind ähnliche Warnungen in den Tagesblättern ergangen, ohne daß man überall Notiz davon genommen hat.

— Ungeachtet der Anfechtungen von Feinden einer raschen und sichern Selbsthilfe, ungeachtet der zahllos auftauchenden ähnlichen Hausmitteln, stehen die nach Vorschrift des Professors der Medicin Dr. Harlek gewissenhaft bereiteten **Stollwerk'schen Brustbonbons** bis heute vollkommen unerreicht da! Der 30jährige stets wachsende Consum ist das beste Zeugniß für die Güte des Fabrikats, welches allen Brustleidenden warm empfohlen zu werden verdient.

Sochwasserzeit zu Glückth.

Donnerstag den 6. Juli, 5 Uhr 25 Min.
Freitag " 7. " 6 " 10 "
Sonabend " 8. " 6 " 55 "

Oldenburgische Spar- und Leihbank den 5. Juli.

	gekauft	verkauft
Kronen gegen Courant	9 Thl. 7 $\frac{1}{2}$ gr.	9 Thl. 8 gr.
" " preuß. Cassenssch.	9 " 7 $\frac{1}{2}$ "	9 " 8 "
Bremer Banknoten gegen Ct.	110 $\frac{1}{8}$	110 $\frac{1}{8}$
" " " preuß.		
" Cassenanweisungen	110 $\frac{1}{8}$	110 $\frac{1}{8}$
Bollw. Pistolen gegen Crt.	111	111 $\frac{1}{2}$
Preuß. Cassenssch. gegen Crt.	al pari	$\frac{1}{10}$ % Agio
Hannov., Leipziger do.	$\frac{1}{10}$ % Dec.	al pari
Witbe	$\frac{1}{4}$ " "	$\frac{1}{10}$ % Dec.
Preuß. Bankwechsel kurz	$\frac{1}{4}$ " "	al pari
" lang	4 " p.a. Dis	3 % p. a. Disc
4% Oldenb. Landes-Oblig.	91 %	92 %
4 $\frac{1}{2}$ % Oldenb. Landes-Oblig.	97 %	98 %
3% Oldenb. Prämien-Oblig. (Vollzahlung.) Zins vom 1. Februar 1871.)	36 $\frac{3}{4}$ Thlr.	37 $\frac{1}{4}$ Thlr.
5% Entln-Lübecker Prior.- Obligationen	99 %	al pari

(Von Oldenburg und Lübeck garantirt.)
(Wechsel auf andere Plätze, Staatspapiere zc. werden wenn vorrätzig, zum Tagescourse Netto abgegeben.)

der Kaplan öfters kommt und welche Stunde Sie ihm bestimmt haben, um die meiningen danach einzurichten zu können."

"Kaplan Röthig hat auf das Ansuchen meiner Mutter die Oberaufsicht über den Unterricht meiner Schwestern übernommen," sagte Baron Frank ruhig, während er seine Tasse Thee leerte und den Kindern Kuchen auf die Teller legte. „Derjelbe ist ein gründlich unterrichteter Mann, keineswegs verdummt, wie das leider bei manchen Landgeistlichen der Fall ist, in einem Jesuiten Seminar gebildet, und hat einige Erziehung in benachbarten Familien so trefflich geleitet, daß wir keinen Anstand nehmen, ihn zu bitten, auch zuweilen zu uns zu kommen und nach dem Rechten zu sehen."

Anna warf dem Redner einen stolzen Blick zu.

"Wie aber Herr Baron, wenn ich solche Einnischung nicht dulden würde, so lange ich die Erziehung Ihrer Schwestern leite." Sie gab den Kindern einen Wink ihren Spielplatz aufzusuchen und fuhr, als diese gehorchten ohne auf Lohdorfs Blicke zu achten, fort: „Wenn Sie eine solche Verabredung treffen, gnädige Frau, welche mir be nahe alles Recht über die Kinder aus der Hand windet, hätten Sie doch gleich die Güte haben sollen, mich davon zu benachrichtigen, und ein solcher Eingriff in

meine Rechte ändert die ganze Sachlage und meine Stellung, und billig wäre es gewesen, wenn ich mir diese Veränderung erst hätte überlegen dürfen."

"Nehmen Sie die Sache nicht so heftig, liebes Kind", äuferte Frau von Kleinburg halb apathisch, halb gutmütig: „Wir sind hier noch in den alten Grundsätzen erwachsen und auferzogen, ich in einem Nonnenkloster, wo es so angenehm und heiter zugeht, daß ich mich noch bis jetzt an diese Tage, als die schönsten meines Lebens erinnere. Bei Ihnen im Norden kennt man diese Art von Erziehung vielleicht weniger, aber darauf können wir uns nicht einlassen, da meine Töchter sich doch vermuthlich eher mit bairischen Edelkuten, als mit Anständer verheirathen sollen und werden. Kaplan Röthig wird nicht zu häufig kommen und ist zudem ein Mann, mit welchem sich trefflich ankommen läßt. Ich will der guten Braunsberg nichts Uebles nachreden, aber wer mit ihr ankommt, ist gewiß friedlich gesinnt, und darum kommt es nur auf eine Verständigung an. Sie können doch wahrhaftig nicht wollen, daß meine Kinder wie die Heiden aufwachsen."

Gegen solche Logik ließ sich nichts sagen.

(Fortsetzung folgt.)

Öffentlicher Manufacturwaaren-Verkauf

im Hauerken Gasthause zu Elsfleth.

Am **Mittwoch, den 12. Juli 1871** und folgende Tage, Nachmittags
1 Uhr anfangend, läßt J. G. Hellms für seine Rechnung, eine große Parthie Manu-
facturwaaren aller Art, mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Kauflustige werden ersucht, sich zeitig einzufinden.

G. Willers, Auctionator.

Concordia. — Bierhalle.

Sonntag, den 16. Juli findet in meinem neuen Salon
Concert und Einweihungs-Ball
statt, wozu freundlichst einladet

H. Höpker.

Aqua saphirina.

Unfehlbare Heilung in überraschend kurzer Zeit
gegen „Ausfluß der Harnröhre“ bei Männern und gegen „Weißen
Fluß“ bei Frauen. — Preis à Flacon 2 Thlr.

Mayer's Antirheumatica.

Einreibung gegen selbst veraltete rheumatische Uebel, namentlich gegen
Gelenk-Rheumatismus; durch seine erprobte Heilkraft berühmt!
Waschwasser und Salbe zusammen 2 Thlr. 10 Sgr.

Mayer's Antihämorrhidium.

Zur sicheren Beseitigung der hartnäckigsten Hämorrhidalleiden.

- 1) Salbe gegen äußere Uebel à 1 Thlr. 5 Sgr.
- 2) Mittel gegen innere Leiden à 1 Thlr. 20 Sgr.

MAYER'S
Medicinish-technisches Central-Bureau,
Berlin — grosse Friedrichstr. 234.

Sämmtliche Präparate **in**clusive Gebrauchs-Anweisung
und Verpackung zu obigen Preisen. — Aufträge von außer-
halb **gegen Postvorschuß**.
Wiederverkäufern angemessenen Rabatt.

Die Buchdruckerei

von

G. C. von Thülen

in Elsfleth

hält sich zur Anfertigung von **Drucksachen** aller Art, als:
**Rechnungen, Quittungen, Formularen aller Art, Em-
pfehlungs-, Visiten-, Verlobungs-, Gratulations-, Tanz- etc.
Karten, Briefbogen mit Namen, etc. etc.** bestens empfohlen.
Nur gute Arbeiten werden abgeliefert. Preise billigst.

Redaction, Druck und Verlag von G. C. v. Thülen.

Süße und bittere **Chocolade** aus
der Fabrik von B. Sprengel und Comp.
in Hannover halte bestens empfohlen.

Aug. Ruykhaver.



Mein Lager von

Brillen

halte bestens empfohlen.

G. C. von Thülen.

Bestes Schmalz,

bei

Aug. Ruykhaver.

Stelle gesucht.

Ein junges Mädchen, welches im Kochen,
in häuslichen, sowie in allen Handarbeiten
erfahren ist, sucht auf gleich oder diesen
Herbst eine Stelle als Mamzell. Näheres
bei **Chr. Hinrichs.**

Ich, der unterzeichnete Actionair des
Dampfschiffs Brake finde, daß dieses Boot
keineswegs den Anforderungen eines Passa-
gierbeförderungsboots entspricht; heute habe
ich es persönlich empfunden und bitte ich,
obgleich mir als Actionair ein Nachtheil
darans erwachsen kann, daß es für das öf-
fentliche Interesse bekannt wird.

Elsfleth, 4. Juli 1871.

S. Wessels.



Passagierfahrt

zwischen Brake und Bremen per
Dampfschiff Brake
täglich

von Brake nach Bremen 6 1/2 Uhr Morgens,
von Bremen nach Brake 3 1/2 Uhr Nachm.

Abfahrt von Bremen an der Kalfstraße.

Die Direction.

Maßstäbe (mit 2 Schmiegen)
an der einen Seite
Oldenburgisches, an der andern Seite
Metermaß.

G. C. von Thülen.

Concept-Papier,

a Ries 1 fl 20 gr.

G. C. von Thülen.

Angef. und abgeg. Schiffe.

Bremerhaven, 5. Juli von
B. v. Freeden, Meyer Bahia

Hamburg, 4. Juli Santos

Corona, Hustedde

Bahia, 2. Juni Cardiff

Lucie, Reiners nach

Emil, Bischoff Bremen

Verambuco, 3. Juni nach

Wanderer, Schliemann Bahia

Maranham, 1. Juni von

Arads, Wessels Greenock

Boldera, 28. Juni nach

Anna, Böning Elsfleth